

Eingangsstatement zur Veranstaltung „Staat und Religionen in Deutschland: Wie sollte das Verhältnis geregelt sein?“ (Osnabrücker Friedensgespräche, 29.4.08)

(Transkript der anhand einiger Stichworte frei gehaltenen Rede. Weitere Podiumsteilnehmer waren: Dr. Hans Langendörfer, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, und Dr. Ayyub Axel Köhler, Vorsitzender des Zentralrats der Muslime)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie meine beiden Vorredner möchte auch ich mich zunächst herzlich für die freundliche Einladung nach Osnabrück bedanken. Da sich Herr Langendörfer zu Beginn seiner Rede – zwar ohne Namensnennung, aber doch unmissverständlich – über mein spöttisches Verhältnis zur Religion beklagt hat (insbesondere über das nette Kinderbüchlein *Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel*), möchte ich kurz Stellung dazu beziehen.

Herr Langendörfer meinte, es sei ein Zeichen seiner *Toleranz*, dass er mit Leuten wie mir überhaupt spricht. Und er hat natürlich Recht damit. Denn Toleranz ist eine „Last“. Das zeigt schon die etymologische Herkunft des Wortes vom lateinischen „tolus“, das nichts anderes als „Last“ bedeutet. *Toleranz meint die Fähigkeit, auch unangenehme Formen des Andersseins und Andersdenkens ertragen, erdulden zu können.* Ja, Herr Langendörfer, Sie sind in dieser Hinsicht durchaus tolerant! Aber, und das muss ich hier doch hinzufügen, bei genauerer Betrachtung bin ich natürlich viel toleranter als Sie! Denn immerhin hängen Sie einer Religion an, die für Leute wie mich nicht bloß harmlosen Spott, sondern ewige Höllenqualen vorsieht - und das ist schon eine weitaus kritischere Form der Missachtung! Dennoch, Herr Langendörfer, bin ich hier und diskutiere sehr gerne mit Ihnen...

Nun aber zum eigentlichen Thema des Abends: Wie sollte das Verhältnis zwischen Staat und Religion geregelt sein? Die Antwort hierauf ist eigentlich ganz einfach: *So wie dies von der Verfassung gefordert ist!* Im Grundgesetz ist bekanntlich das *Gebot der weltanschaulichen Neutralität des Staates* verankert. Dies verlangt nicht nur eine *Gleichbehandlung der Religionen* untereinander, sondern auch – und dies wird leider häufig übersehen, symptomatischer Weise auch im Titel dieser Veranstaltung! – eine *Gleichbehandlung der religiösen und der nicht-religiösen Weltanschauungen.*

Diese verfassungsmäßig geforderte Gleichbehandlung ist in der Realität jedoch nicht gegeben – stattdessen finden wir eine enorme *Privilegierung der beiden Großkirchen* vor, die neben den staatlich eingezogenen Kirchensteuern Jahr für Jahr stattliche staatliche Subventionen in Höhe von etwa 20 Milliarden Euro erhalten. So werden etwa die linksrheinischen Bischöfe nicht von der Kirchensteuer, sondern aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert. Jeder bayrische Muslim, jeder bayrische Konfessi-

onsfreie trägt so mit seinen Steuergeldern zum Gehalt des neuen Oberhirten von München und Freising, Erzbischof Marx, bei. Nur ein Beispiel unter vielen.

Die enorme rechtliche wie finanzielle Privilegierung der christlichen Amtskirchen konnte solange als mehr oder weniger unproblematisch erscheinen, solange in Deutschland in weltanschaulicher Hinsicht homogene Verhältnisse vorlagen. Dies hat sich in den letzten 50 Jahren jedoch dramatisch geändert.

1961 waren noch 96,6 Prozent der Deutschen Mitglieder der beiden christlichen Volkskirchen. Dabei entfielen auf die katholische Kirche 45,5 % und auf die evangelische Kirche 51,1% der Bevölkerung. Die restlichen 3, 4 % waren Konfessionslose, Freidenker, sehr wenige Muslime sowie Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften. Heute sieht das Bild völlig anders aus: Nur 31 % der Deutschen sind Mitglieder der katholischen Kirche und 30,8 % Mitglieder der evangelischen Kirche. Dem gegenüber stehen 3,9 % Muslime, 1,8 % Mitglieder sonstiger Religionsgemeinschaften sowie vor allem 32,5 % konfessionsfreie Menschen. Es gibt also in Deutschland mehr Konfessionsfreie als Katholiken oder Protestanten. In schätzungsweise 20 Jahren wird, sofern die derzeitigen Trends stabil sind, mehr als die Hälfte der Deutschen keiner Religionsgemeinschaft mehr angehören. Spätestens dann werden die fetten Jahre für die Amtskirchen vorbei sein...

Denn warum auch sollten die Konfessionsfreien die einseitige Privilegierung der christlichen Kirchen weiterhin hinnehmen? Dafür gibt es keinerlei Veranlassung. Vor dem Hintergrund des weltanschaulichen Neutralitätsgebots bleiben dem Staat eigentlich bereits jetzt nur noch zwei idealtypische Optionen: Entweder er muss die kirchlichen Privilegien abschaffen oder er muss diese Privilegien auf alle anderen weltanschaulichen Gruppierungen entsprechend ihres Bevölkerungsanteils ausdehnen, d.h. in einem sehr großem Maße auf die Konfessionsfreien und in weit kleinerem Maße auf die Muslime.

Gegenwärtig sieht es seltsamerweise so aus, als wollte die Politik die letzte, teure Variante vorziehen. Die kirchlichen Privilegien sollen offenkundig nicht abgeschafft werden, obgleich man dies angesichts knapper Kassen eigentlich erwarten dürfte, sondern auf andere ausgedehnt werden. Allerdings sind hier staatlicherseits momentan nur die Muslime im Blick, die allem Anschein nach kurz davor stehen, auf Kosten des Steuerzahlers Islamunterricht an den Schulen zu erteilen oder die Rundfunkräte mit ihren Leuten zu besetzen.

Hierbei sollte jedoch Eines klar sein: Wenn die konfessionsfreien Menschen in Deutschland nicht gleichermaßen berücksichtigt würden, so wäre dies ein weiterer schlimmer Verstoß gegen das Neutralitätsgebot der Verfassung, den wir, die konfessionsfreien Menschen in Deutschland, ganz gewiss nicht hinnehmen werden!

Vielleicht verwundert es Sie, dass ich von den Konfessionsfreien in der *Wir-Form*, d.h. als eigenständige Gruppe, spreche. *Doch auch die Konfessionsfreien sind gewissermaßen eine „Konfession“*. Ja, sie sind als Gruppe in vielerlei Hinsicht sogar *homogener* als die religiösen Gruppierungen. Während die Kirchenmitglieder hierzulande in weltanschaulicher Hinsicht sehr gespalten sind, teilen die konfessionsfreien Menschen in hohem Maße *eine humanistisch-aufklärerische Weltanschauung*. Dabei orientieren sie sich in ethischer Hinsicht an den Menschenrechten, in intellektueller Hinsicht an den Ergebnissen der modernen wissenschaftlichen Forschung, bei-

spielsweise an der Evolutionstheorie. Es mag paradox erscheinen, dass die Konfessionsfreien eine „homogenere Konfession“ darstellen als etwa die Protestanten, aber dies ist durch zahlreiche repräsentative Untersuchungen bestens belegt. (Sofern Sie sich für solche Studien interessieren, empfehle ich Ihnen das Internetportal der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland: www.fowid.de.)

Wenn wir also vom Verhältnis von Staat und Religion sprechen, so dürfen wir dabei nicht nur von Christentum und Islam sprechen, sondern vor allem auch von Humanismus und Aufklärung. Die Tradition von Humanismus und Aufklärung ist älter als die Tradition von Christentum und Islam – und sie ist mit solch klangvollen Namen verknüpft wie Epikur, Spinoza, La Mettrie, Feuerbach, Marx, Nietzsche, Darwin, Freud, Einstein, Bertrand Russell und Erich Fromm – um hier nur einige wenige Vertreter zu nennen. Und die Gruppe derer, die sich zu dieser nicht-religiösen Tradition bekennen, wird stetig größer.

Vor wenigen Monaten untersuchte das Forschungsinstitut *forsa* die *Humanistenquote in Deutschland* mit folgender Fragestellung: „In wieweit trifft die folgende Lebensauffassung auf Sie persönlich zu: ‚Ich führe ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben frei von Religion und den Glauben an einen Gott, das auf ethische und moralische Grundüberzeugungen beruht‘. Trifft diese Lebensauffassung auf Sie persönlich voll und ganz, überwiegend, eher nicht oder überhaupt nicht zu?“

Dabei stellte sich heraus, dass nicht nur 80 Prozent aller Konfessionsfreien dieser humanistischen Lebensauffassung voll und ganz oder überwiegend zustimmten. Auch 43 Prozent der Katholiken und sogar 52 Prozent der Protestanten begrüßten ein „Leben frei von Religion und den Glauben an einen Gott“, was zeigt, wie weit der *Prozess der Säkularisierung* in Deutschland schon vorangeschritten ist.

Bislang habe ich über die notwendige *Gleichstellung von Religionen und Weltanschauungen auf der Grundlage des Neutralitätsgebots der Verfassung* gesprochen. Mir scheint es jedoch angebracht zu sein, auch die *Grenzen dieses Neutralitätsgebots* zu thematisieren. Die erste dieser Grenzen ist ethischer bzw. politischer Art: Neutral kann der Staat selbstverständlich nur solchen Religionen und nicht-religiösen Weltanschauungen gegenüberreten, die ihrerseits auf dem *Boden der Verfassung* stehen und etwa die Selbstbestimmungsrechte des Menschen oder die Gleichberechtigung von Mann und Frau respektieren.

Religionsfreiheit in umfassendem Sinne kann deshalb auch nur für sich reklamieren, wer selbst in umfassendem Sinne für Religionsfreiheit eintritt! Diese rechtsstaatliche Anforderung erfüllt der Islam, der im Unterschied zum Christentum nicht durch die Dompteurschule der Aufklärung gehen musste, bislang noch nicht bzw. noch nicht in hinreichendem Maße. Solange Aussteiger aus dem Islam – auch hier in Deutschland – an Leib und Leben bedroht werden, scheint mir der Islam keine förderungswürdige Religion zu sein.

Deshalb, Herr Köhler, so beruhigend es ist, von Ihnen zu hören, dass sie die säkulare Verfassung als „universelle Idee“, ja sogar als „Exportschlager“ begreifen, versuchen Sie doch bitte einmal diese zivilisatorische Idee Ihren besonders frommen Glaubensbrüdern zu vermitteln! Bevor Sie diese „Hausaufgaben“ nicht erledigt haben, verbietet sich eine besondere staatliche Berücksichtigung Ihrer Interessen von selbst!

Wenn es mir erlaubt ist, würde ich gerne noch auf eine andere Begrenzung des Neutralitätsgebots zu sprechen kommen, die den Bildungssektor betrifft.

Die Lehrpläne unserer Schulen müssen nicht nur die *ethischen Werte des Zusammenlebens* berücksichtigen, sondern auch *wissenschaftliche Wahrheitswerte*, so vorläufig diese auch immer sein mögen. Aus diesem Grund kann sich der Staat nicht neutral gegenüber all jenen Weltanschauungen verhalten, die in den Schulen längst widerlegten Unsinn vermitteln möchten.

Eben deshalb haben kreationistische Vorstellungen in unseren Schulen nichts verloren! Wer wie besonders fromme Juden, Christen und Muslime glaubt, die Erde sei erst vor 6000 Jahren entstanden – also zu einem Zeitpunkt, als die Babylonier schon 2000 Jahre Bier brauten – der unterliegt einer kolossalen Wahnidee. Derartiges darf Kindern in Schulen nicht vermittelt werden, *denn dies wäre das Gegenteil von Bildung, wäre Verbildung, Manipulation.*

Und da wir nun schon beim Thema „Schule“ sind, noch eine kurze Anmerkung zum *Religionsunterricht*: Vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes wäre eine Einführung des Islamunterrichts nur dann zu tolerieren, wenn deutschlandweit auch humanistische Lebenskunde angeboten würde. Aber selbst, wenn dies geschähe, stünden wir vor einem ernsthaften Problem, nämlich der dadurch noch weiter voranschreitenden *religiös-weltanschaulichen Gettoisierung* unserer Kinder. Ich bin überzeugt, dass die zentralen Fragen des Zusammenlebens in dieser pluralen Gesellschaft keineswegs in separaten Religions- und Weltanschauungsunterrichten, sondern in einem *gemeinsamen Fach* behandelt werden sollten, an dem alle Kinder teilnehmen müssten, gleich welcher konfessionellen Herkunft sie entstammen. Nur in einem solchen gemeinsamen Fach könnten Kinder und Jugendliche ihre vermeintlichen „Glaubensgewissheiten“ kritisch überprüfen und die Provinzialität des eigenen weltanschaulichen Denkens hinter sich lassen. Dies wiederum könnte ein nachhaltiger Beitrag für die Festigung und Weiterentwicklung eines für alle verbindlichen, minimalen Wertekonsenses sein, den auch eine moderne, liberale Gesellschaft benötigt.

Denn soviel steht fest: Wenn Klein-Erna von Katholiken, Klein-Mehmet von Muslimen, Klein-Philipp von Zeugen Jehovas, Klein-Gora von Hindus usw. unterrichtet werden, so entsteht darüber nicht *weltanschauliche Vielfalt*, sondern bloß *potenzierte Einfalt*. Und das Eine sollte man vom Anderen schon zu unterscheiden wissen...

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.